

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisefertigkartoffeln vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 95) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt: „Der Reichszentralrat kann Ausnahmen zulassen.“
2. Im § 5 Abs. 1 erhält Satz 2 folgende Fassung: „Sie gelten ferner nicht für Salatkartoffeln und nicht für solche Kartoffeln, welche laut ortspolizeilicher Bescheinigung in Mistbeeten gezogen sind und vor dem 15. Juni 1915 geerntet und verkauft werden.“
3. Im § 5 wird folgender Absatz 2 eingefügt: „Die Höchstpreise gelten bis zum 25. April 1915 einschließlich nicht für Saatkartoffeln. Als Saatkartoffeln gelten nur Saatkartoffeln, die aus Saatgutwirtschaften stammen, die von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft oder von landwirtschaftlichen amtlichen Vertretungen anerkannt sind.“

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichszentralrats.
Delbrück

Unter den jetzigen Kriegsverhältnissen ist besondere Vorforsorge dafür angezeigt, daß die Acker nicht durch irgend welche Schädlinge in ihrem Ertrage vermindert werden. Besondere Sorgfalt ist auf die möglichste Einschränkung der Kaninchen zu verwenden. Die Königliche Amtshauptmannschaft fordert alle Jagdberechtigten und Beauftragten derselben auf, mit allem Nachdruck und unter Zuhilfenahme sonst beachtlicher waidmännischer Bedenken der Vertilgung von Kaninchen höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bei berechtigten Beschwerden über Kaninchenbeschäden wird die Königliche Amtshauptmannschaft ohne

weiteres gewerbsmäßige Frettierer auf Kosten des Jagdberechtigten zur Bekämpfung der Kaninchen bestellen.

Meißen, am 6. April 1915.

Nr. 112/153 XIII.

Die Königliche Amtshauptmannschaft

Bekanntmachung.

Alle in Kofereien oder Gasanstalten gewonnenen Rohreze sind an Teerdestillationen, die Vorrichtung zur Gewinnung von Benzol, Toluol und Naphthalin besitzen, abzugeben und dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden.

Wo Rohreze bisher zum Heizen oder für andere Zwecke verwendet worden sind, müssen sie durch das entbehrliche Rohnaphtalin ersetzt werden.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot werden nach § 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Dresden, am 3. April 1915.

Leipzig,

Stellvertretendes Generalkommando XII. und XIX. Armee-Korps.
Die kommandierenden Generale.
v. Broitzem. v. Schweinitz.

Maul- und Klauenfeuche.

Unter dem Viehbestande

des Zuchtviehhändlers Hugo Fersch in Jesselsdorf

ist die Maul- und Klauenfeuche erloschen.

Meißen, am 9. April 1915.

Nr. 339 f V

Die Königliche Amtshauptmannschaft

Die Ausnahme der schulpflichtigen Kinder findet

Montag, den 12. April, vormittags 10 Uhr

statt.

Wilsdruff, am 7. April 1915.

Schuldirektor Thomas, Ortschulinspektor.

Nichtamtlicher Teil.

Betrachtung zum Sonntag Quasimodogeniti.

Job. 11, 25: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt.

Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer sagt das? — Jesus sagt es, der von Herzen demütige Jesus. Kein anderer Mensch hat je gewagt, so Großes von sich zu behaupten. Es hat gefeierte Gelehrte gegeben, Philosophen, Männer der Wissenschaft, die von ihren Zeitgenossen wegen ihrer Weisheit bis in den Himmel erhoben wurden. Aber keiner derselben hat sich getraut, die Auferstehung und das Leben zu sein. Sie wußten doch alle, daß sie selbst einmal sterben mußten, daß sie mit all ihrer Kunst den Tod nicht vertreiben könnten. Es hat stolze Weltberoberer gegeben, die ihre Truppen von Sieg zu Sieg führten. Ruhm und Ehre haben sie denen versprochen, die ihren Fahnen folgten. Aber keiner hat seinen Soldaten versprochen: Wenn ihr auch im Kampf für mich fällt, so werde ich euch nicht tot sein. Ich werde euch wieder lebendig machen. Ich werde euch wieder auferwecken. Das hätte sich doch gar bald als eitel Lüge und Prahlerei erwiesen, wie die Rede jenes Verführers der armen Bauern, Thomas Münzer, der vor der Schlacht bei Mühlhausen seinen Leuten versprochen, er würde die feindlichen Angeln in seinen Armen auffangen, und sich dann im entscheidenden Augenblick unter einen Wagen verstecken.

Jesus allein kann sich die Auferstehung und das Leben nennen, weil er ganz allein unter allen Menschen selbst vom Tode auferstanden ist. Das Verheißungswort von der Auferstehung am Grabe des Lazarus bekommt sein Recht erst von dem offenen Grabe im Garten Josefs von Arimathia. Folgt nicht im Evangelium St. Johannis auf das 11. Kapitel mit der Geschichte des Lazarus die Kapitel, welche das Leiden, Sterben und Auferstehen des Herrn Jesu berichten, so bliebe das Wort „Ich bin die Auferstehung und das Leben“ für uns ein unlösbares Rätsel. Nun aber ist Jesus selbst der Erfrüling geworden unter denen, die da schlafen. Er ist siegreich aus dem Grabe hervorgegangen und hat des Todes Macht völlig überwunden.

Was lacht ihr den Lebenden bei den Toten? so lautet die Frage an die trauernden Frauen, die nur von einem gestorbenen Jesus etwas wissen. Und diese Frage löst

weiter fort über alle Gräber, in denen Gläubige Jesu Christi eingestraft wurden. Wer an ihn glaubt, der lebt, ob er gleich stirbt. Der Glaube schafft uns Gemeinschaft mit dem lebendigen Jesus. Und diese Gemeinschaft ist Gemeinschaft mit Gott, der Quelle alles Lebens. Mag auch die äußere Gestalt des Todes noch bleiben, das brechende Auge, das Stillsitzen des Herzens, die regungslosen Glieder, der verwesende Leib — so ist doch das eigentliche Wesen des Todes hinweggenommen. Die Trennung von Gott, der Quelle des Lebens, ist durch Jesu Kreuzestod und Auferstehung für seine Jünger beseitigt. Er lebt, und wir sollen auch leben. Wer an ihn glaubt, der wird den Tod nicht sehen ewiglich. Der Glaube gibt Leben, ewiges Leben, weil er den lebendigen Jesus zum Inhalt hat, der da um unserer Sünden willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt ist.

Ich bin durch der Hoffnung Band
zu genau mit ihm verbunden;
Meine starke Glaubenshand
wird in ihm gelegt befunden,
Daß mich auch kein Todeshahn
Ewig von ihm trennen kann.

So tretet im Glauben hinzu ihr Witwen und Waisen, ihr Väter und Mütter an die Grabhügel eurer Lieben, seien sie dahim oder in Feindesland, tretet im Glauben hin an den Hand des Meeres, das eure im Heldenkampf geunterten Gatten, Söhne und Väter verschlungen hat. Und wenn euch jemand fragt: Meinst du, daß diese leben werden? so antwortet: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt! Und seine Toten leben mit ihm. Er wird sie aus der Erde auferwecken. Auch das Meer wird seine Toten wiedergeben.

Jesus lebt! Nun ist der Tod
Mir ein Eingang in das Leben.
Welchen Trost in Todesnot
Wird er meiner Seele geben,
Wenn sie gläubig zu ihm spricht:
Herr, Herr, meine Zuversicht!

Aus Stadt und Land

Mitteilungen aus dem Bezirke für die Bezirke nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Warnung! Es ist neuerdings festgestellt worden, daß noch immer Privatpersonen in den ländlichen Bezirken des Landes Metall aufzukaufen versuchen. Vor dem Ver-

kauf an solche Personen kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Es empfiehlt sich vielmehr, alles entbehrliche Metall an die Metallammlung (Gustav Steiner, Leipzig) oder unmittelbar an das Oberhüttenamt in Freiberg einzusenden. An beiden Stellen wird dafür eine angemessene Entschädigung gewährt und beide sorgen dafür, daß es vaterländischen Zwecken dienlich gemacht wird. M. 1.

Neuausfahrverbot. Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 haben die kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armee-Korps bis auf weiteres die Ausfuhr von Heu aus ihren Korpsbezirken in andere Korpsbereiche verboten. Die stellvertretenden Intendanturen XII. und XIX. Armee-Korps sind ermächtigt, auf schriftlich begründete Anträge hin Ausnahmen zu bewilligen. Davon wird im allgemeinen aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn der Verkäufer durch amtliche Bescheinigung nachweist, daß das Heu für ein Militärmagazin gekauft ist. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Händler, die in den Korpsbezirken wohnen, haben außerdem die Schlichtung ihres Geschäftes zu erwarten.

Eintritt in die Militär-Vorbildungsanstalt Marienberg. Für junge Leute von ausgeprägter Neigung für den Soldatenstand bietet sich durch Eintritt in die Militär-Vorbildungsanstalt Marienberg Gelegenheit, bereits mit vollendetem 17. Lebensjahre vollständig militärisch ausgebildet in die Erftstruppen eingestuft zu werden. In die Militär-Vorbildungsanstalt werden nur junge Leute im Alter von vollendetem 16½ bis 17. Lebensjahre aufgenommen. Sie müssen vollständig gesund und frei von Krankheiten zu chronischen Krankheiten sein und eine Körpergröße von mindestens 1,54 Meter besitzen. Die Aufnahmebestimmungen können bei jedem Bezirkskommando und bei der Militär-Vorbildungsanstalt erntommen werden.

In letzter Zeit häufen sich bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des preussischen Kriegsministeriums Anregungen aus allen Schichten der Bevölkerung zur Aufbarmachung gebundener Metallvorkommen aus den Haushaltungen und aus der Industrie, selbst aus Kirchengeräten für den Heeresbedarf. Allen Einberatern für das anerkannterwerte Interesse, das sie dadurch bekundet haben, einzeln zu danken, ist nicht möglich. Das preussische Kriegsministerium spricht daher auf diesem Wege den Beteiligten seinen Dank aus. Die Heeresverwaltung beabsichtigt, den Anregungen zunächst nicht näher zu treten, weil kein Mangel an alten Metallen

Zwischen den Schlachten.

Kriegsroman von Otto Elker.

82] (Nachdruck verboten.)

Und noch immer donnerten die deutschen Geschütze von den Anhöhen ringsum nieder auf die nach Sedan zurückfliehende Armee, die keine Armee mehr war, sondern ein verzweifelter, entmutigter, kampfunfähiger, zerstückelter, blutiger Haufe von Flüchtlingen, die nicht mehr auf die Stimme der Führer hörten, die selbst die Stimme der Ehre in der eigenen Brust vergaßen und demjenigen flüchten, der sie in diese Hölle, in dieses Chaos von Blut und Flamme geführt. Hier und da verfluchten einzelne tapfere Abteilungen des französischen Heeres unter ihren Führern den eisernen Ring der deutschen Bataillone zu durchbrechen. Aber in die Meeresflut über den allzu fähnen Schwimmer, der sich zu weit hinauswagt, zusammenzschlägt und ihn in die Tiefe zieht, so schlugen die Falten des deutschen Heeres sich erdrückend um die kleinen Abteilungen, und was den deutschen Geschossen nicht erlag, das mußte die Waffen strecken.

Aber der Niederung von Sedan wogte und rollte eine große, dicke, schwarzgraue Dampfwolke, welche das entsetzliche Bild der Zerstörung in der Stadt und den umliegenden Ortschaften in die Luft hob, bereitete fühlenden Sonne verborg. Mitleidslos aber schlugen noch immer deutsche Granaten in das Rauchmeer da unten, daß die blutigen Blutwellen hoch emporspritzten und einen Funkenregen weit umherstreuten.

In dem Blut- und Rauchmeer wurden die furchtbarsten Laute vernommen. Schreien der Angst, Loben der Tapferkeit, wildes Jauchzen roher Empörung, Fluchen, Dammern, Schöhnen, Lachen und Weinen — ein Chaos von Stimmen schollte zum Firmament empor, eine herzzerreißende Klage gegen den, der all diesen Jammer hervorgerufen. Nahezu wogte sich die Furie des Krieges auf dem blutigen Feuermeer, das das Tal der Maas überspülte. Jubelnd schwang sie die Gabel über das gequälte Land und lachte triumphierend auf bei jedem Schuß, der

auf die unglückliche Stadt, auf die vernichtete Armee Frankreichs niederschmetterte.

Wie mochte es dem bleichen Mann in die Ohren gellen, der im Palast des Unterpräsidenten von Sedan am Fenster stand und mit müden, geistesabwesenden Blicken auf die zerstückelte Armee blickte, die da unten auf der Straße vorüberzog und mit wilden, anlagenden Mienen zu dem steinernen, bleichen, in sich zusammengelassenen Mann emporschaute.

O Sonne von Austerlitz, du leuchtest ihm nicht! — An seinen irren Augen zogen sie vorüber, alle die Scharen, die er zum blutigen Tanzplan des Krieges geführt. In den Raufgräben von Sebastopol sah er sie zusammenstürzen, im Wästenland Algiers ermattet, verdrüstend niederfallen, unter der glühenden Sonne Italiens ausbarren im Kampf gegen den Aufsturm der österreichischen Elterregimenter. Doch mochten sie dahinsinken, mochten sie zerstückelt werden, ihr Tod bedeutete für ihn, für Frankreich Sieg und Ruhm! — Doch da — wie bleicher Schatten steigt aus dem Qualm des brennenden Hauses ihm gegenüber auf? Einem — du bleicher, blutiger Schatten, mit der durch neun Kugeln durchbohrten Brust, mit der blutenden Kaiserkrone — deiner Dornenkrone auf dem Haupte! Hinweg, österreichischer Naz, der du meinst, jenseits des Ozeans dir mit meiner Hilfe ein Kaiserreich zu errichten! Hinweg — ich habe dir nichts versprochen — ich habe dich nicht im Stich gelassen — hinweg, du Gespinnst, du Schattenkaiser! —

Der einsame, bleiche Mann verbirgt das Antlitz in die Hände. Bedend steht er da — der Schatten weicht, aber tausend und abertausend andere blutige Gespenster steigen auf, strecken ihm drohend die dünnen Knochenarme entgegen und umheulen ihn im furchtbaren Chor. „Gnade, Gnade —“ flüsterten seine bebenden Lippen. Da klopf es leise an die Tür des Zimmers. General Graf Reille tritt ein. „Sire, ein Parlamentär des Königs von Preußen ist soeben ankommen. Wollen Sie Majestät ihn sprechen?“ Eine kurze Weile steht der Imperator den General wie geistesabwesend an. Dann atmet er heftig auf. „Der

Parlamentär soll kommen — General Wimpffen soll die weiße Fahne hissen ...“

„Sire ...“ „Geben Sie — es ist alles vorbei ...“ Graf Reille geht mit gesenktem Haupte. Der Kaiser tritt an den Schreibtisch und wirft heftig die wenigen aber inhaltsschweren Worte auf ein Blatt Papier: „Nachdem es mir nicht vergönnt war, in der Mitte meiner Truppen zu sterben, bleibt mir nichts übrig, als meinen Degen in die Hände des Kaisers zu legen ...“

Die Feder entfällt seiner Hand. Er horcht auf. Der Donner der feindlichen Geschütze schweigt. Eine Totenstille gegen früher ist eingetreten. Das Schicksal der französischen Armee, das Schicksal Frankreichs, das Schicksal der Napoleoniden ist besiegelt ...

Aufföhnend sinkt der Imperator in den Sessel zurück. Die bleichen, zitternden Hände umklammern kramphast die Lehne des Sessels, mit starren, tränenlosen Augen starrt er vor sich nieder ...

Das gewaltige Schlachtdrama von Sedan ist zu Ende. — — —

11. Kapitel.

Arzel von Simmern ruhte mit seinen Jägern am Rande des Bois de la Garenne. Das Bataillon hatte in den Kämpfen um den Besitz des Plateaus von Moing und Sojal namhafte Verluste erlitten. Auch Arzels Hauptmann war schwer verwundet worden, und Arzel mußte, obgleich selbst leicht blessiert, den Befehl über die Kompagnie übernehmen. Er sorgte, so gut er es vermochte, für die Verwundeten; dann gestattete er, daß die Soldaten, die seit frühen Morgen nichts gegessen hatten, Feuer anzündeten und abkochten. Überall auf den Anhöhen flammten die Feuer der bivouacierenden Truppen empor, und jetzt erst, da der Lärm und das Getöse des Kampfes verhallt, der Pulverdampf und der Rauch der brennenden Gebölle und Häuser sich verzogen, sah man, wie eng umschlossen die französische Armee von allen Seiten war.

(Fortsetzung folgt.)